

Saale-Sormitz-Kurier



Amts- & Mitteilungsblatt

der Gemeinde Remptendorf

mit den Ortsteilen Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima,
Liebengrün, Liebschütz, Lückenmühle, Rauschengesees, Remptendorf,
Ruppersdorf, Thierbach, Thimmendorf, Weisbach

Nummer 08

Freitag, 22.08.2003

5. Jahrgang

Unsere Schulanfänger 2003

*Wir wünschen euch einen guten Start, viel Freude
und Erfolg beim Lernen!*

Mareike Stieler	Altengesees	Marian Schulz	Remptendorf
Maja Reichenbächer	Burglemnitz	Philippe Frickmann	Thierbach
Markus Schmidt	Eliasbrunn	Jenny Kromholz	Thierbach
Tanja Herholz	Gahma	Kristin Wolfram	Thimmendorf
Justina Potz	Gahma	Franziska Kühn	Weisbach
Patricia Fischer	Liebengrün	Annegret Schlegel	Weisbach
Konstantin Kachold	Liebengrün	Florian Pasold	Burgk/Isabellengrün
Friedrich Schmidt	Liebengrün		
Franz Bley	Liebschütz		
Eric Borger	Liebschütz		
Patrick Herholz	Liebschütz		
Vanessa Kuhnla	Liebschütz		
Karsten Franke	Rauschengesees		
Lisa Blume	Remptendorf		
Jasmin Hartmann	Remptendorf		
Nadja Kläring	Remptendorf		
Friedericke Meyer	Remptendorf		
Nina Müller	Remptendorf		
Lucas Scherf	Remptendorf		



AMTLICHER TEIL

Gemeinde Remptendorf

SATZUNG

zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Remptendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf hat aufgrund des § 17 Absatz 4 des Thüringer Naturschutzgesetzes –ThürNatG i. V. mit § 17 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürNatG in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 2 und 19 Abs. 1 der ThürKO in der jeweils geltenden Fassung in seiner Sitzung am 24. April 2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung/Geltungsbereich

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne sind stammbildende Gehölze, im weiteren Bäume genannt, einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, sowie nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

§ 2

Geschützte Bäume

- (1) Bäume im Sinne der Satzung sind
 1. Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 70 cm
 2. mehrstämmige ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher, wie z.B. Deutsche Mispel, Kirschpflaume, Salweide oder Kornelkirsche, wenn wenigstens zwei Stämme jeweils einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweisen.
- (2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.
- (3) Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.
- (4) Nicht unter diese Satzung fallen
 1. bewirtschaftete Obstbäume, ausgenommen Walnußbäume und Eßkastanien,
 2. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,
 3. Bäume auf Dachgärten
 4. Bäume im Rahmen des historischen Geltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 7. Januar 1992 in seiner jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen, sowie
 5. Bäume, die dem Thüringer Waldgesetz vom 6. August 1993 in seiner jeweils geltenden Fassung unterliegen.
- (4) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 3

Schutzzweck

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dient

1. der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätten für die Tier- und Pflanzenwelt,
2. der Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
3. der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,

4. der Abwehr schädlicher Einwirkungen,
5. der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung,
6. der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landwirtschaft.

§ 4

Pflege- und Erhaltungspflicht

- (1) Der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche geschützte Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen. Zu den Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.
- (2) Die Gemeinde kann anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der geschützten Bäume
 1. auf seine Kosten durchführt,
 2. unterlässt, wenn sie dem Schutzwirk dieser Satzung zuwiderlaufen oder
 3. durch die Gemeinde oder von ihr Beauftragte duldet, sowie die Durchführung der Maßnahme dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

§ 5

Verbotene Maßnahmen

- (1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen. Hierunter fallen nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Anwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr. Sie sind der Gemeinde nachträglich unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- (2) Als Beschädigungen im Sinne des Absatzes 1 gelten auch Schädigungen des Wurzelbereichs, insbesondere durch
 1. Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
 2. Aufgrabungen, Ausschachtungen oder Ausschüttungen,
 3. Lagern, Ausschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, Baustoffen, Abfällen oder anderen Chemikalien,
 4. Austretenlassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
 5. unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen oder Auftaumitteln,
 6. Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,
 7. Feuer machen im Stamm- und Kronenbereich oder
 8. unsachgemäße Aufstellung und Anbringung von Gegenständen (z.B. Bänke, Schilder, Plakate). Dies gilt nicht für Bäume an

öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.

- (3) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Abs. 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen. Die fachgerechte Beschneidung von Kopfweiden stellt keine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Abs. 1 dar.

§ 6

Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Ausnahmen von den Verboten des § 5 sind zu genehmigen, wenn
1. der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern,
 2. eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann,
 3. von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
 4. der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung nicht zumutbar ist oder
 5. die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist.
- (2) Von den Verboten des § 5 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Eine Befreiung kann auch aus Gründen des Allgemeinwohls erfolgen.
- (3) Die Erteilung einer Ausnahme/Befreiung ist bei der Gemeindeverwaltung schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung eines Lageplanes, auf dem Standort und Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume dargestellt sind, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden
- (4) Die Ausnahmegenehmigung kann im Falle des Abs. 1 Nr. 2 mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, standortgerechte Bäume bestimmter Zahl, Art und Größen als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten. Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Anzahl und Pflanzgröße für die Ersatzpflanzungen werden durch die Gemeinde entsprechend festgelegt. In begründeten Einzelfällen kann davon abgewichen werden. Gleichfalls können im Benehmen mit dem Antragsteller die Gehölzarten und die Standorte bestimmt werden, wobei vorrangig einheimische, standortgerechte Arten zu verwenden sind. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen.
- (5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so ist der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung heranzuziehen. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem Wert der Bäume, mit denen ansonst die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen, zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale in Höhe von 30 vom Hundert des Nettoerwerbspreises. Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ersatzzahlungen sind an die Gemeinde zu leisten. Sie sind zweckgebunden für den Baumschutz in der Gemeinde, insbesondere für Ersatzpflanzungen oder zum Schutz und zur Pflege von Bäumen, die dem Schutzzweck dieser Satzung entsprechen, im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.
- (6) Absatz 4 Satz 2 bis 6 und Abs. 5 gelten nicht, wenn nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer anderen städtebaulichen

Satzung, bei der über den Ausgleich oder die Minderung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden ist, die Beseitigung eines Baumes vorgesehen ist.

§ 7

Folgenbeseitigung

Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 6 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch Neuanpflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen. § 6 Abs. 4 Satz 2 bis 6 und Absatz 5 gilt entsprechend.

§ 8

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und, soweit möglich, den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2, ihr Standort, die Höhe, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 4 und § 54 Abs. 1 und 4 Thüringer Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,
 2. entgegen den Verboten nach § 5 Abs. 1 Satz 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,
 3. eine Anzeige nach § 5 Abs. 1 Satz 3, 2. Halbsatz unterlässt,
 4. entgegen § 6 Absatz 3 oder § 8 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,
 5. angeordneten Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen nach § 6 Abs. 4 nicht nachkommt,
 6. Verpflichtungen nach § 7 nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Remptendorf, 21. August 2003



Thomas Franke
Bürgermeister



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, dem 18. September 2003, findet bereits um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde, Bahnhofstraße 17 in 07368 Remptendorf, die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Vorläufige Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluss zur Tagesordnung
- Beschluss Protokoll
- Vorstellung Landschaftsplan Ruppertsdorf (Herr Röhling GÖL, Frau Koberstädt LRA FD Umwelt)
- Beschluss zum Nachtragshaushalt 2003
- Beschluss über zukünftige Verfahrensstrategie zum Winterdienst in der Gemeinde
- Bauplanmappen
- Einwohnerfragestunde / Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

- Grundstücksangelegenheiten

Alle Einwohner sind herzlich eingeladen.

Franke
Bürgermeister

Information an alle Anlieger der Kirchgasse in Remptendorf

Die Sanierungsarbeiten an der Deckenoberfläche im Bereich Kirchgasse im Ortsteil Remptendorf beginnen im September. Die Anlieger erhalten rechtzeitig ein Informationsblatt.

Franke
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am Donnerstag, dem 4. September 2003 um 20.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde, Bahnhofstraße 17 in 07368 Remptendorf statt.

Vorläufige Tagesordnung:

- Vorbereitung Gemeinderatssitzung – Nachtragshaushalt 2003

Franke
Bürgermeister



Das Ordnungsamt informiert

Achtung! Achtung!

Auch für die Gemarkungen der Gemeinde Remptendorf ist die Waldbrandwarnstufe 3 festgelegt. Das Befahren mit Kraftfahrzeugen ist untersagt. Rauchen und offene Feuer sind strengstens verboten. Flaschen oder ähnliche Gegenstände aus Glas dürfen nicht im Wald oder in den Gemarkungen liegen gelassen werden, da dies die Brandgefahr erhöht.

Bitte beachten Sie auch weiterhin die Meldungen in Rundfunk und Presse, da bei weiter anhaltender Trockenheit die Möglichkeit besteht, dass die Waldbrandwarnstufe 4 festgelegt wird. Bei dieser Waldbrandwarnstufe ist auch das Betreten des Waldes untersagt.

Bekanntmachung

Abrundungssatzung 1/03 für den OT Ruppertsdorf der Gemeinde Remptendorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfes einer Abrundungssatzung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12. August 2003 die Aufstellung der Abrundungssatzung 1/03 im OT Ruppertsdorf beschlossen.

Der Entwurf der Satzung liegt vom **25. August 2003 bis zum 26. September 2003 in der Gemeindeverwaltung Remptendorf, Bauverwaltung** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr	

zu jedermann Einsicht aus.

Während der Auslegungszeiten können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Remptendorf, den 15. August 2003

Franke
Bürgermeister

Sonderöffnungszeit Einwohnermeldeamt

Am Samstag, dem 20. September 2003 ist das Einwohnermeldeamt Remptendorf von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Sie die Gültigkeit Ihrer Dokumente prüfen sollten.

Franke
Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Schüler haben ihr neues Schuljahr begonnen, die Schulabgänger haben hoffentlich alle eine Lehrstelle inzwischen gefunden – das sind Zeichen, dass die Urlaubszeit fast vorbei ist.

Der Sommer hat es in diesem Jahr zu gut mit uns gemeint. Viele haben unter der Hitze gestöhnt, dennoch war es ein schöner Sommer und die Hoffnung auf einen herrlichen Altweibersommer haben wir alle. Die Landwirtschaft und so mancher Gärtner hätten ein paar heiße Tage gern gegen Regentage getauscht. Allgemein bekannt. Bis jetzt ist seit April/Mai viel zu wenig Niederschlag gefallen. Manch einer hat sich geholfen, in dem man aus öffentlichen Gewässern (Teiche, Bäche, Brunnen, etc.) sein Gießwasser geholt hat. Doch Vorsicht! Normalerweise benötigt man hierfür eine Entnahmegenehmigung, ansonsten kann es teuer werden. Mit Sicherheit gehen wir damit großzügig um, doch wenn es Streit geben sollte, werden wir (ich) die Entnahme unterbinden. Eine Löschwasserreserve wird auf jeden Fall benötigt.

Die Waldbrandgefahr ist bis jetzt noch nicht gebannt. Schon hier kann ein enormer Wasserbedarf auftreten, wenn es – aus welchen Gründen auch immer – brennt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich appelliere hiermit an Ihre Pflicht, in den Wäldern Vorsicht walten zu lassen und unbekümmerte und sorglose Mitmenschen auch einmal auf das erhöhte Waldbrandrisiko aufmerksam zu machen. Unsere Wanderwege in Feld-, Wiesen- und Waldfluren sollen ja genutzt werden, doch sind gewisse allgemein bekannte Umgangs- und Vorsichtsregeln zu berücksichtigen.

Das Müllproblem auf Ruhe- und Rastplätzen werden wir wohl nie in den Griff bekommen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes sammeln regelmäßig, doch die wilden Ablagerungen nehmen trotz Dosen- und Flaschenpfand stetig zu. Für die weitere Verbesserung unseres touristischen Angebotes und für unsere Spaziergänger vor Ort wollen wir die Zahl der Sitzgelegenheiten in und um unsere Dörfer erhöhen. Für mich ist es aber unverständlich, weshalb man die Waldschenken in einigen Orten wieder zerstört, wie z.B. in Remptendorf Friesauer Hügel. Sollten wir in Anbetracht dieser totalen Zerstörungswut unser Vorhaben, die Schaffung von Sitzplätzen, rückgängig machen? Ich glaube, das ist der falsche Weg. Wir können uns nicht von einigen Rowdys erpressen lassen. Auch hier sind Sie als Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, Zivilcourage gegenüber diesen Vandalen zu demonstrieren. Die Gemeindeverwaltung ist nicht in der Lage, diese „ständige Überwachung“ zu organisieren. Mit Sicherheit werden wir das Aufstellen von Sitzgelegenheiten an besonders gefährdeten Stellen reiflich überlegen müssen, zum Nachteil der Allgemeinheit. Am Friesauer Hügel soll vorerst keine Waldschenke mehr aufgestellt werden. Im Gegensatz zu diesen negativen Erfahrungen können wir aber auch positive Trends zu diesen Waldschenken berichten. So haben Anwohner in Liebschütz sich persönlich für die Erhaltung und Pflege der neu aufgestellten Waldschenke gekümmert und wollen auch in Zukunft diesen Standort für die Allgemeinheit erhalten.

Ab Oktober/November werde ich die ersten Einwohnerversammlungen in der Gemeinde durchführen. Ich bin mir sicher, dass wir unter anderem zu diesem Thema (Wanderwege, Sitzgelegenheiten, Müll und Vandalismus) genügend Diskussionsstoff haben.

Franke
Bürgermeister

„Tag der offenen Tür“

im Mutter-Kind-Kurhaus

„Regenbogenland“

Lückenhöhle

am Sonntag, den 07.09.2003

von 13.00 – 17.00 Uhr

Programm:

Ab 13.30 Uhr

Hausführungen alle 30 min.

14.00 Uhr

Beppo & Beppine
die Musikclowns
aus dem Kurhaus begrüßen unsere Gäste

14.30 Uhr

Diskussionsrunde zum Thema „
Gesundheitsreform – Chancen und Risiken für
Patienten und Leistungserbringer“

15.30 Uhr

„The famous Duo“
Zauberei, Clownerie & Artistik
vorgestellt vom Duo Schmidt

16.30 Uhr

Gründungsveranstaltung der
„Bildungsakademie“ der Volkssolidarität

buntes Kinderfest mit:

Bastelstrasse

Ponyreiten

Tombola

Hüpfburg

Kinderschminken

Glücksrad

Lustige Kinderspiele

Freifahrten mit dem Remptendorf Feuerwehrauto

Unser Team rund um den Küchenchef steht für
Ihr leibliches Wohl bereit.

Zum Tag des offenen Denkmals

am 14. September 2003

finden in der
Heimatstube in Weisbach

sowie auf der
Wysburg

ab 10.00 Uhr Führungen statt.

- Ab 13.00 Uhr beginnt das
Schießen mit der Steinschleuder.
- **Gastronomische Umrahmung**
Getränke und Rostgebratenes
- Eventuell auch wieder mit dabei – **Ritter zu Pferd!**

Herzlich lädt ein
der Burg Verein Weisbach e.V.

NICHTAMTLICHER TEIL

Gemeinde Remptendorf

Forstamt Leutenberg

Waldbrandbereitschaftsplan 2003

- 18.08. - 24.08.03 RL G. Leeder
Hersdorf Nr. 8, 07338 Leutenberg
Tel.: 03 67 34/2 25 55
Funk: 0175/2 08 87 19
- 25.08. - 31.08.03 RL H. Leeder
Nr. 8, Hersdorf
07338 Leutenberg
Tel.: 03 67 34/2 25 55
Funk: 0175/2 02 95 75
- 01.09. - 07.09.03 RL M. Schmidt
Kleingeschwenda Nr. 19
07338 Leutenberg
Tel.: 03 67 34/2 23 37
Tel.: 03 67 34/3 35 47
- 08.09. - 14.09.03 FAL H. Ressel
Ilmtal 37, 07338 Leutenberg
Tel.: 03 67 34/2 22 91
Funk: 0175/7 21 91 11
- 15.09. - 21.09.03 RL U. Kornder
Ortsstr. 34, 07356 Burglemnitz
Funk: 0170/5 23 74 89
- 22.09. - 28.09.03 RL M. Schmidt
Kleingeschwenda Nr. 19
07338 Leutenberg
Tel.: 03 67 34/2 23 37
Tel.: 03 67 34/3 35 47

FSV 1999 Remptendorf e.V.

Sportplatzeinweihung in Remptendorf

Am Freitag, dem 1. Juli 2003 wurde der Remptendorfer Sportplatz von der Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Franke, an den Freizeit-Sport-Verein übergeben.

Glückwünsche wurden weiterhin von Vertretern des KfA, des Landessportbundes, des Kreissportbundes, der Schule, der Gemeinde und von den Vereinen ausgesprochen. Der Autohof schenkte an diesem Tag dem Verein zwei Jugendtore. Außerdem war ein großer Teil der Fußballer anwesend, welche schon vor etwa 40 Jahren eine Mannschaft bildeten. Nach der feierlichen Übergabe begann das Freundschaftsspiel gegen den VfB 09 Pößneck. Die Remptendorfer verloren in dieser Begegnung gegen den Favoriten 1:12. Das Ehrentor für die einheimische Mannschaft schoss Andreas Köhler.

Nicht nur das schöne Wetter, sondern auch die zahlreich erschienenen Zuschauer sorgten für ein gelungenes Fest. Besonders

erfreut war der Verein über die große Resonanz der Remptendorfer Bürger, welche auch für großen Beifall sorgten, als die Remptendorfer Spieler noch eine Ehrenrunde um den Sportplatz drehten. Für die Fußballer wird das Eröffnungsspiel gegen Pößneck ein unvergesslicher Augenblick bleiben. Am Abend sorgte dann noch die neue Band „Roxy“ mit Andre Rössel und Uwe Lautenschläger für gute Stimmung.

Hiermit möchte sich der Verein bei allen Sponsoren und Gästen herzlich bedanken und hofft auch auf zahlreiche Zuschauer zu den kommenden Punktspielen.

Das erste Punktspiel findet am Sonntag, dem 31. August 2003 gegen Schlegel um 14.30 Uhr auf heimischen Rasen statt.

Nächstes Jahr begeht der Sport-Verein sein 5. Sportfest seit der Gründung. Dies wird ein weiterer Höhepunkt des Vereins, zu dem jetzt schon die ersten Vorbereitungen angelaufen sind. All jene, die den Verein finanziell oder materiell auch in Zukunft unterstützen möchten, können sich an

Lutz Werner Telefon 03 66 40/2 21 50 oder
Katrins Lädchen Telefon 03 66 40/2 28 62 wenden.

Die Bankverbindung lautet:

Kreissparkasse Saale-Orla
BLZ: 830 505 05
Kto-Nr.: 64 319

Der Freizeit-Sport-Verein dankt all seinen Sponsoren:

Autohof Franz GmbH
Andre Wöckel
Bäckerei Mike Bärschneider
BHT Bau- und Holztechnik Thüringen
Christian Geitner - Dienstleistungen aller Art
Dachdeckermeister Günter Scherf
Elektro Service Michel & Luther GbR
Eiscafe Mann
Edeka Steffen Militzer
Fleischerei Erhard Graf
Fahrradgeschäft Stick Rock
Gemeinschaftspraxis Schmeißer & Wolfram
Gaststätte „Goldene Sonne“
Gerhard Brandler
Kurierdienst Uwe Mann
Kurierdienst Andre Klemmer
Katrins Lädchen
Klempnerei Bittner & Franz GmbH
Klempnerei Manfred Horn
Kreissparkasse Saale-Orla
KHT Klausner Holz Thüringen GmbH & Co. KG
Karli Werner
Lobensteiner Landhandel
Lackiererei Friedhold Franz
Michael Mann Transporte
Metallbau Reimund Wehrmann
Physiotherapie Christine Köhler
Quelle-Agentur Margit Grimm
Rundfunkgeschäft Michael Hertwig
Rundholzhandlung Tino Ecke

Roberto Isnardy (Gutachter für Krankenpflege)
 Roland Wohlfarth
 STW Eliasbrunn
 Sägewerk Lückenmühle GmbH
 Servicestation Urban GmbH
 TBG Transportbeton Saale-Orla GmbH & Co. KG
 Tischlerei Jörg Pasold
 Versicherungsagentur Peter Augstein
 Versicherungsfachwirtin Sandra Scherf
 Volksbank Saaletal e.G.
 Wirtschaftsberatung Enke
 TTS Gunter Oertel
 Kleintransporte Matthias Bercke
 Agrar e.G. Heberndorf
 Stahlbau Perthel Lobenstein
 Büroservice Heike Scherf
 Praxis Dr. S. Möller/Wintruff



Spielezene Remptendorf gegen Pößneck



Mit dieser Ballübergabe durch den Bürgermeister Thomas Franke wurde der Sportplatz symbolisch an den Freizeit-Sport-Verein übergeben.



Gruppenfoto des FSV mit VfB 09 Pößneck

Die nächste Ausgabe des
Saale-Sormitz-Kuriers

erscheint am 26. September 2003.

Redaktionsschluss ist der 16. September 2003.

Staatl. Grundschule Ruppertsdorf
 – **Schulförderverein** –

Computer-Grundkurs

Der Schulförderverein der Grundschule Ruppertsdorf bietet ab September für alle interessierten Einwohner einen Computer-Grundkurs an.

Inhalt des Kurses wird die Textverarbeitung (Microsoft WORD), Erstellung von Präsentationen mit POWERPOINT und die Arbeit im INTERNET sein.

Der Lehrgang umfasst zunächst 20 Stunden. Lehrgangsbeginn ist Mitte September.

Anmeldung und weitere Informationen ab sofort bei:

Reinhard Ölsner, Gleima 7, Tel. 03 66 43/2 24 54 oder
 Torsten Keil, Gahma 7, Tel. 03 66 46/2 00 37



Das Spiel wurde mit einem Schuss aus der Kanone eröffnet.

„Zwergenhaus Remptendorf“

Ein großes „Dankeschön“ ...

... an alle, die uns im „Zwergenhaus Remptendorf“ bei der Durchführung großer Höhepunkte in diesem Jahr bis jetzt unterstützt haben.

Besonderer Dank geht anlässlich unseres Kinderfestes an die Firma T. Ecke, an die Sparkasse für eine Geld- und Sachspende, an das Eis-Café Mann für die süßen Leckereien, an die Bäckerei M. Bärschneider, an die Firma Gosch, an die Firma Franz und unserer Muttis für den gebackenen Kuchen.

Unser Kindergarten nahm an einem Kochbuchwettbewerb teil. Das Rezept sowie die Herstellung von „Süße Gesichter“ wurde in dem Buch „Kinder kochen und backen für Kinder“ veröffentlicht.

Von einem Besuch bei der „Remptendorfer Feuerwehr“ waren alle Kinder sehr angetan. Herr Lang erklärte mit M. März und H. Scherf den Kindern das Wichtigste, was man als Feuerwehrmann wissen muss. Zum Abschluss fuhren alle Kinder mit der Feuerwehr wieder in den Kindergarten.

Weitere Höhepunkte in unserer Sommergestaltung sind z. B. ein Dinosaurierfest, ein Gespensterfest, ein Sportfest, ein Fahrzeugfest, ein Puppen- und Teddyfest und ein Tierfest.



„Süße Gesichter“

Zutaten:
Sahnequark
Milch
Zucker
Saft aus Orangen

Mandarinenteile für die Augenbrauen
blaue und grüne Weintrauben als
Augen
Kiwischeiben als Wangen
Bananscheiben für den Mund
Ananasscheiben als Nase
Apfel- oder Birnenscheiben als Haare
weiße und braune Kuvertüre für die
Haarfarbe

Zubereitung:
Sahnequark, Milch, Zucker und den Saft
aus den Orangen cremig rühren.
Den zubereiteten Sahnequark auf den
Tellern anrichten.
Das Obst waschen, eventuell schälen
oder entkernen.
Das Obst wie beschrieben auf den
Sahnequark legen.
Die Kuvertüre im Wasserbad schmelzen
und die Apfel- oder Birnenscheiben 1-2
cm eintauchen und ca. 10 Min.
abkühlen lassen und auch anrichten.
Natürlich kann aber auch jedes Kind
ganz individuell nach Geschmack und
Phantasie die Obstteile anrichten.

47
Kindergarten „Zwergenhaus“
Ebersdorferstr. 17
07368 Remptendorf



Jubiläum in Landsendorf

50 Jahre Kulturhaus Landsendorf – 3. Oktober 2003 –

Zum Tag der deutschen Einheit feiern die Landsendorfer in diesem Jahr auf den Tag genau das 50-jährige Einweihungsjubiläum ihres Kulturhauses.

Dass zum Feiern auch viele Gäste herzlich willkommen sind, erklärt sich von selbst. Die Landsendorfer wollen jedenfalls bis zum 3. Oktober 2003 alle Vorbereitungen treffen, um ihren Gästen ein tolles Programm zu bieten.

Neugierig?! – Dann warten Sie das nächste Amtsblatt ab. Dort steht das Programm für den 3. Oktober 2003 in Landsendorf – dem Tag der deutschen Einheit und dem Tag zum 50-Jährigen.

☺ Geburtstage ☺ Geburtstage ☺

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag:

Altengesees

03.09. Herr Rudi Osswald zum 79. Geburtstag
 08.09. Frau Jutta Wohlfarth zum 72. Geburtstag
 28.09. Frau Elisabeth Lenzner zum 82. Geburtstag
 28.09. Herr Rudi Wohlfahrt zum 75. Geburtstag

Burglemnitz

01.09. Frau Ingeburg Wolfram zum 74. Geburtstag
 09.09. Frau Margarete Schröpfer zum 74. Geburtstag

Eliasbrunn

09.09. Herr Karl-Heinz Tittes zum 71. Geburtstag
 12.09. Herr Paul Wenzel zum 73. Geburtstag
 21.09. Herr Franz Neuwirth zum 81. Geburtstag
 26.09. Frau Liesbeth Bohn zum 83. Geburtstag
 29.09. Frau Sophie Locker zum 81. Geburtstag
 29.09. Herr Erich Wolfram zum 76. Geburtstag

Gahma

08.09. Herr Helmut Hofmann zum 77. Geburtstag
 27.09. Frau Elfriede Schlegel zum 76. Geburtstag

Gleima

30.09. Herr Willi Rutsch zum 72. Geburtstag

Liebengrün

04.09. Frau Irene Roth zum 86. Geburtstag
 11.09. Frau Elfriede Hirt zum 84. Geburtstag
 12.09. Frau Ingeborg Gerste zum 72. Geburtstag
 25.09. Frau Lieselotte Wurmehl zum 81. Geburtstag
 27.09. Herr Richard Krauß zum 75. Geburtstag

Liebschütz

14.09. Herr Kurt Ludwig zum 70. Geburtstag
 26.09. Frau Anneliese Wolfram zum 84. Geburtstag
 30.09. Herr Alfred Schulz zum 71. Geburtstag

Rauschengesees

19.09. Frau Emma Wetzels zum 90. Geburtstag

Remptendorf

02.09. Frau Martha Enterlein zum 88. Geburtstag
 02.09. Frau Irma Dinsch zum 80. Geburtstag
 02.09. Frau Irmgard Ladewig zum 79. Geburtstag
 03.09. Frau Anni Barthold zum 77. Geburtstag
 09.09. Frau Loni Hoh zum 78. Geburtstag
 10.09. Frau Erika Temeschinko zum 80. Geburtstag
 17.09. Herr Emil Ressel zum 72. Geburtstag
 19.09. Frau Ursula Luther zum 70. Geburtstag
 20.09. Frau Loni Ludewig zum 76. Geburtstag
 20.09. Herr Manfred Lorenz zum 73. Geburtstag
 26.09. Frau Ursula Jahn zum 73. Geburtstag
 27.09. Herr Harry Wöckel zum 76. Geburtstag

Ruppersdorf

14.09. Frau Renate Wolfram zum 73. Geburtstag

Thierbach

11.09. Frau Elfriede Vorsatz zum 77. Geburtstag
 27.09. Frau Herta Spindler zum 78. Geburtstag

Thimmendorf

11.09. Herr Karl Wachter zum 82. Geburtstag
 28.09. Herr Rudi Säuberlich zum 83. Geburtstag

Weisbach

12.09. Frau Helene Schneider zum 77. Geburtstag
 19.09. Herr Karl Wohlfarth zum 81. Geburtstag



Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Remptendorf

	Juni '03	Juli '03	Aug. '03
Altengesees	212	211	209
Burglemnitz	123	124	125
Eliasbrunn	285	285	286
Gahma/Gleima	287	285	283
Liebengrün	452	451	453
Liebschütz	557	557	558
Lückenmühle	120	120	120
Rauschengesees	129	129	128
Remptendorf	1148	1145	1143
Ruppersdorf	288	288	287
Thierbach	160	160	160
Thimmendorf	284	284	287
Weisbach	183	182	182
gesamt	4228	4221	4221

☺ Geburten ☺

Herzliche Glückwünsche zur Geburt

18.07.2003 Sarah Ramona Keil in Liebschütz

26.07.2003 Julia Cornelia Harnisch in Weisbach



Goldene Hochzeit

Wir gratulieren nachträglich zum Fest der Goldenen Hochzeit:

am 25. Juli 2003
den Eheleuten **Irma und Rudolf Alberti**
in Eliasbrunn



Gemeinde Burgk

🎉 Geburtstage 🎉 Geburtstage 🎉

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag:

Burgk
12.09. Herr Rudolf Debel zum 71. Geburtstag



Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Burgk

	Juni '03	Juli '03	Aug. '03
Burgk	113	113	109

Vereinsleben

TSV Gahma

Saisonbeginn des TSV Gahma

1. Männer

Sonntag, 24. August 2003

13.45 Uhr Treff
14.30 Uhr Punktspiel Gahma - Orlatal

Sonntag, 31. August 2003

13.00 Uhr Treff
14.30 Uhr Punktspiel Schleiz II - Gahma

freitags

19.00 Uhr Training

A/B - Junioren

Spielgemeinschaft TSV Gahma/SV Ebersdorf

dienstags

17.00 Uhr Training

freitags

19.00 Uhr Training

F - Junioren

Spielgemeinschaft TSV Gahma/SV Ebersdorf

Montag, 25. August 2003

17.00 Uhr Training

Angelsportverein „Obere Saale“ e.V. Remptendorf - Ebersdorf

Veranstaltungsplan für das Jahr 2003

Sonntag, 31. August 2003

08.00 Uhr Arbeitseinsatz
Mühlberg

Sonntag, 14. September 2003

13.30 Uhr Wandertag mit Familie
Remptendorfer Bucht

Geplante Workshops für unsere Jugendgruppe im Sportjahr 2003

Samstag, 13. September 2003

14.00 Uhr Thema: Angeln praktisch Stausee
Remptendorfer Bucht (bis ca. 16.30 Uhr)

Marco Schmidt
Jugendwart
Telefon 03 66 51/3 94 66
(Geschäftsstelle)



FSV Freizeitsportverein 1999 Remptendorf e.V

Spielplan 2003

Sonntag, 31. August 2003

14.30 Uhr FSV - Schlegel

Samstag, 6. September 2003

13.00 Uhr Blankenstein II - FSV

Sonntag, 14. September 2003

14.30 Uhr FSV - Hirschberg

Sonntag, 21. September 2003

14.30 Uhr Möschlitz - FSV

Sonntag, 28. September 2003

14.30 Uhr FSV - Eliasbrunn

Eventuelle Terminverlegungen können nicht ausgeschlossen werden!

JAHN Tischlerei & Fensterbau

07356 Burglemnitz Nr. 35

- Fenster aus Holz, Holz-Alu, Kunststoff und Metall
- Haustüren und Innentüren
- Wintergärten
- Innenausbau

Tel. 03 66 43 / 2 22 07 · Fax 2 35 90



Veranstaltungstipps



11. Pferdefest

*In Oberlemnitz
vom 30.8. - 31.8.*

Samstag: Training der Programmpunkte
ab 20.00 Uhr

Disco mit DJ M. Zahn
im Bierzelt



Sonntag: Frühschoppen im Bierzelt
ab 14.00 Uhr

großes Showprogramm



Reit- und Fahrverein Oberlemnitz e.V.

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Gahma

mit den Kirchgemeinden Gahma, Rauschengesees,
Burglemnitz-Gleima, Thimmendorf, Ruppertsdorf-Thierbach
und Eliasbrunn

GOTTESDIENSTE IM SEPTEMBER 2003:

Samstag, 6. September 2003

19.00 Uhr Burglemnitz

Sonntag, 7. September 2003

08.30 Uhr Eliasbrunn

10.00 Uhr Gahma

12. nach Trinitatis

Samstag, 13. September 2003

19.00 Uhr Thimmendorf

Sonntag, 14. September 2003

08.30 Uhr Ruppertsdorf

10.00 Uhr Eliasbrunn

13. nach Trinitatis

Samstag, 20. September 2003

18.00 Uhr Gahma

Sonntag, 21. September 2003

08.30 Uhr Burglemnitz

10.00 Uhr Ruppertsdorf

14. nach Trinitatis

Samstag, 27. September 2003

18.00 Uhr Eliasbrunn

Sonntag, 28. September 2003

08.30 Uhr Thimmendorf

10.00 Uhr Burglemnitz

10.00 Uhr Thierbach

15. nach Trinitatis

Am 1. September 2003 um 14.30 Uhr Seniorennachmittag in Gahma. Bitte jeder eine Rose mitbringen.

IHR FASSADENSPEZIALIST

Jörg Dittrich, Burgweg 19
98739 Reichmannsdorf
Tel. u. Fax: 03 67 01 / 3 02 66

- **Alu-Dämmfassaden**
- **PVC-Fassaden** (Döllken, Vinylit)
- **Klinker-Fassadenelemente**
(Nailite, Zierer, Döllken)
- **weitere Fassaden auf Anfrage**

Beratung · Kostenvoranschläge

Verkauf

Montage oder Selbstmontage

Festpreisgarantie!

**VERSCHÖNERN SIE IHR HAUS!
WIR HELFEN IHNEN DABEI!**



Bestattungsinstitut Pinske



Telefon (03 66 51) **8 72 45**

und

Telefon (03 66 47) **2 28 46**

seit 1966
ältestes Bestattungsinstitut
im Kreis Lobenstein

Sonstiges

AUDITION & CASTING zur Aufnahme in die

Schauspiel- oder Regieausbildung

Nächster Termin: 23.08. und 24.08.2003

- Beginn:** 22. September 2003
- Dauer:** 3 Jahre (Ausnahmen möglich)
- Abschluss:** Staatlich anerkannter Schauspieler oder Regisseur (die staatliche Anerkennung ist auf dem Weg, Stand bitte erfragen)
- Alter:** min. 18, max. 28, Regie: max. 32 (Ausnahmen möglich)
- viel Praxis:** Theateraufführungen und Dreharbeiten
- neues Fach „Jobmanagement“:**
wie Sie sich am besten „verkaufen“
- schmeller an's Ziel:**
vorgezogener Abschluss bei sehr guter Leistung
- Referenz:** Unsere Absolventen spielen z. B. in Esslingen, Konstanz, an der Landesbühne Bruchsal, am Stadttheater Heidelberg und im Fernsehen, z. B. beim SWR in „Fabrixx“.

INFO & BEWERBUNG

- **Am schnellsten:** www.matthiasgaertling.de/ac.htm – kostenlose Downloads zum Ausschuchen
- **Als Email schicken lassen.** Bitte kurze Email an: mail@matthiasgaertling.de
- **Oder per Post schicken lassen.** Einen mit 2,20 EUR frankierten und adressierten Rückumschlag (Din A4) senden an:

Matthias-Gärtling-Acting-Class

Postanschrift:

Schönwalterstraße 11
70499 Stuttgart

Grüne Energien – Zukunft mit Natur

Europäische Biomassetage der Regionen 2003

Der stetige Preisanstieg der konventionellen endlichen Energieträger lässt alternative Energiequellen immer mehr in den Mittelpunkt rücken.

Als Biomasse werden biogene Energie- und Kraftstoffträger aus nachwachsenden Rohstoffen zusammen gefasst, welche in gasförmiger, flüssiger und fester Form vorliegen. Bei fester Form handelt es sich in erster Linie um Verbrennung von Scheitholz, Hackschnitzeln und Holzpellets. Aber auch Stroh und andere Haupt- und Nebenprodukte der Land- und Forstwirtschaft können den Anforderungen, wie bereits in der Praxis bewiesen, gerecht werden. Flüssige Bioenergieträger sind u. a. kaltgepresste Pflanzenöle oder deren Produkte. Wichtigster Bereich ist die Kraftstoffherstellung auf Rapsölbasis. Dieses kann in reiner Form in umgerüsteten Motoren getankt werden oder wird nach chemischer Umwandlung zu Biodiesel in Dieselfahrzeugen gefahren.

Gasförmige Bioenergie entsteht in Biogasanlagen, die umweltfreundlich Wärme und Strom bereitstellen können.

Wer das liest, sagt sich „Sicher ist dies alles sehr interessant – Aber wo kann ich mich näher informieren?“

Dazu tragen erneut in diesem Jahr die **Europäischen Biomassetage der Regionen** bei. Hier werden vom 28. September 2003 bis zum 5. Oktober 2003 ähnlich wie in den vorangegangenen Jahren in vielen Regionen Europas Hersteller, Anwender sowie Förder- und Forschungseinrichtungen, die sich mit nachwachsenden Rohstoffen beschäftigen, ihre Einrichtungen für eine Tag der offenen Tür einer breiten Öffentlichkeit für diese Art von Rohstoffverwertung zugänglich machen. Auch Thüringen nimmt erneut an der Aktion teil.

Alle Beteiligten sind nachfolgend veröffentlicht oder aktuell unter der Internetadresse www.biomassetage.org abrufbar. Hauptkoordinator für Thüringen ist das Thüringer Zentrum für Nachwachsende Rohstoffe der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft. Ansprechpartner für Interessierte ist hier Frau Ormerod (Telefon 03 64 27/86 81 11) oder per email c.ormerod@dornburg.tll.de.

Liste der Teilnehmer

Firma – Anrede – Straße – PLZ Ort – Telefon – Thema – Termin

BKK Bio-Diesel GmbH

Herr Utting
Dr.-H.-Ludewig-Ring 6
07407 Rudolstadt
03672/315842

Energie aus flüssiger Biomasse, Biodieselherstellung
2. Oktober 2003

Spaßbad Brotterode

Herr Roth
Am Bad 1
98599 Brotterode
03622/69080

Energie aus fester Biomasse, Hackschnitzelheizung
1. Oktober 2003



B & H BAGGERBETRIEB UND LANDSCHAFTSGESTALTUNG GMBH

- Erdbauarbeiten
- Gestaltung von Außenanlagen
- Landschaftsbau
- Erschließungsarbeiten
- Durchörterung
- Vermietung Minibagger mit Bedienung
- Pflasterarbeiten aller Art
- Gartenpflegeservice

07368 Remptendorf · Lobensteiner Straße 43 · Liebschütz
Tel.: 03 66 40/2 24 28 Funk: 0171/7 33 22 83
Fax: 03 66 40/2 31 13 e-mail: HBorger@t-online.de
www.bh-bauservice.de

Staatliche Berufsbildende Schule/Berufliches Gymnasium
Herr Wacker
Salzstraße 16
99706 Sondershausen
0 36 32/52 29 17

Energie aus fester Biomasse, Pelletheizung, Holzvergaserkessel

29. September 2003

Landschaftspflege – Agrarhöfe Kaltensundheim/Rhön

Dr. Bach
Mittelsdorfer Straße
98634 Kaltensundheim

Energie aus fester Biomasse, Biogas

30. September 2003

Gemeindeverwaltung Obermehler

Herr Sigemund
Hauptstraße 43
99996 Obermehler
03 60 21/9 99 85

Energie aus fester Biomasse, Biomasse-Heizwerk Obermehler

1. September - 31. Oktober 2003

Landwirtschaftliche Produkt Verarbeitungs GmbH

Herr Bergholz
Hauptstraße
99947 Henningsleben
0 36 03/3 90 80

Energie aus flüssiger Biomasse, Biodiesel-, Rapsölherstellung

2. Oktober 2003

Thüringer Forstamt Neuhaus

Alter Weg 4
98724 Neuhaus/Rwg.
0 36 79/7 26 00

Energie aus fester Biomasse

29. September 2003

Osterländer Bio-Öl GmbH & Co. KG Schmölln Thüringen

Herr Kretzschmar
Thomas-Müntzer-Siedlung 11
04626 Schmölln
03 44 91/55 00

Energie aus flüssiger Biomasse, Rapsölherstellung

1. Oktober 2003

Bio-Kraftwerk Schkölen

Herr Rotenberg
Zschorgulaer Straße 4
07619 Schkölen
03 66 94/2 24 30

Energie aus fester Biomasse, Stroh

30. September 2003

Ökotherm-Projekt GmbH

Herr Lang
August-Bebel-Straße 24 e
09435 Scharfenstein
0179/2 29 41 32

Energie aus fester Biomasse, Brennervorführung mit verschiedenen Biomassen

3./4. Oktober 2003

SATZ & MEDIA SERVICE

Uwe Nasilowski

Preisbeispiel Kopien A4:

Papier weiß	A4 1-0 einseitig	A4 1-1 zweiseitig
ab 100	0,03 Euro	0,06 Euro
ab 500	0,02 Euro	0,04 Euro
ab 1000	0,01 Euro	0,02 Euro

Papier farbig

ab 100	0,04 Euro	0,08 Euro
ab 500	0,03 Euro	0,06 Euro
ab 1000	0,02 Euro	0,04 Euro

Papier intensiv farbig

ab 100	0,05 Euro	0,10 Euro
ab 500	0,04 Euro	0,08 Euro
ab 1000	0,03 Euro	0,06 Euro

Papierstärke: 80 g

Preisbeispiel Kopien A3:

Papier weiß	A3 1-0 einseitig	A3 1-1 zweiseitig
ab 100	0,06 Euro	0,12 Euro
ab 500	0,04 Euro	0,08 Euro
ab 1000	0,02 Euro	0,04 Euro

Papierstärke: 80 g

Alle Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt.

Straße des Friedens 1a · 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15 · Fax: 03 67 33/2 33 16

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Remptendorf

Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf

Tel.: 03 66 40/449-0

Fax: 03 66 40/449 25

e-mail: verwaltung@remptendorf.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Remptendorf

Gesamtherstellung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski

Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf

Tel.: 03 67 33/2 33 15

Fax: 03 67 33/2 33 16

Erscheinungsweise:

monatlich

Kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,00 Euro (inklusive Porto) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden bzw. Abruf im Internet unter www.remptendorf.de